

Stadt Plau am See

Informationsvorlage
S/19/0415

öffentlich

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 23.04.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Anhörung)	13.05.2024	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Anhörung)	05.06.2024	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat Frau Sabine Krentzlin zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Durch die Gleichstellungsbeauftragte ist regelmäßig ein Bericht über die erfolgte Arbeit vorzulegen.

Anlage/n:

1	2022 2023 Bericht (öffentlich)
---	--------------------------------

Stadt Plau am See

**Die Gleichstellungsbeauftragte
Sabine Krentzlin**

Tätigkeitsbericht Januar 2022 bis Dezember 2023

vorgelegt im April 2024

1. Einleitung

Durch Beschluss der Stadtvertretung wurde ich zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Plau am See ernannt.

Als Gleichstellungsbeauftragte arbeite ich weisungsfrei, meine Beratungen sind anonym und kostenfrei.

Mit dem vorliegenden Bericht möchte ich einen Einblick in meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte in den Jahren 2022 und 2023 geben. Ziel meiner Tätigkeit ist es, bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Stadtgebiet mitzuwirken. Der Aktionsrahmen meiner Gleichstellungstätigkeit erstreckt sich auf die Stadt Plau am See.

Die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte ist nach wie vor interessant und abwechslungsreich.

2. Rechtliche Grundlagen

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“, heißt es in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Gemäß Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise...“

Jede hauptamtlich verwaltete Gemeinde bestellt für die Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung (vgl. § 41 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Gemäß § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See hat „die Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.“

3. Rahmenbedingungen

Warum muss es im Jahr 2024 noch Gleichstellungsbeauftragte geben? Ich will nur zwei Beispiele geben:

Sehen wir uns zum Beispiel die Stadtvertretung an, hier sind 19 Personen gewählt, davon 7 Frauen. Der Bürgervorsteher und seine Stellvertreter drei Männer. Ich bin gespannt, wie es nach der Kommunalwahl hier aussieht.

Als das Elterngeld 2007 eingeführt wurde, entschieden sich rund 20 Prozent der Väter für diese Leistung. Seither verdoppelte sich ihr Anteil und liegt heute bei 43 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings auch, dass mehr als die Hälfte aller Väter das Elterngeld überhaupt nicht nutzt. Von jenen, die die Leistung beanspruchen, beziehen laut Bundesinstitut für Bevölkerungsentwicklung drei von vier Vätern maximal zwei Monate Elterngeld - größtenteils zeitgleich mit der Partnerin. Weil die meisten Männer parallel mit ihren Partnerinnen in Elternzeit sind,

ist eine alleinige Verantwortung der Väter für die Kinderbetreuung nach wie vor selten.

4. Beratungstätigkeit

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Fragen und Anregungen auf mich zugekommen sind, ist in den letzten Jahren leicht rückläufig.

Die überwiegenden Anfragen werden zunächst telefonisch beantwortet. Eine anonyme Beratung wird in den meisten Fällen bevorzugt, nach Kontaktaufnahme erfolgte eine individuelle Beratung zur Orientierung und Klärung bei schwerwiegenden Lebenssituationen. Im Berichtszeitraum beschäftigte mich der Fall einer Frau über eine lange Zeit, die Probleme mit der Anerkennung von Arbeitszeiten aus der DDR bei der Rentenberechnung hatte.

Das Angebot zur Beratung wurde von insgesamt 17 Einwohnerinnen und zwei Einwohnern sowohl der Stadt Plau am See als auch des Amtes wahrgenommen. In erster Linie geht es um Zuhören und Hilfe zur Selbsthilfe. Aber auch die stetig wachsende Bürokratie führt zur Kontaktaufnahme.

Es zeigte sich wieder einmal, dass das „Dazwischenschalten“ im Kontakt mit Stellen des Kreises oder anderer Institutionen hilfreich war. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Vermittlung bei Problemen an folgende Institutionen:

- Jobcenter,
- Jugendamt,
- staatliches Schulamt,
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“,
- Versorgungsamt,
- Deutsche Rentenversicherung.

5. Weiterbildung

Im Berichtszeitraum nahm ich an zwei Veranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ludwigslust – Parchim teil. Im September 2023 besuchte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ludwigslust – Parchim die Stadt Plau am See zu einem Erfahrungsaustausch.

6. Gesetzliche Veränderungen mit Gleichstellungsrelevanz

Seit 2023 ist der Internationale Frauentag in Mecklenburg – Vorpommern.

Die Gleichstellungskonzeption der Landesregierung ist 2016 abgelaufen. Eine neue Konzeption liegt noch nicht vor. Das Land arbeitet seit 2023 an einem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm.

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde im Jahr 2023 überarbeitet, die Änderungen treten zum 1.4.2024 in Kraft.

7. Ausblick

Dies ist mein letzter Bericht als Gleichstellungsbeauftragte. Nach nunmehr fast 10 Jahren ist es es an der Zeit mit frischem Wind zu einer Belebung von Gleichstellungsthemen zu führen.

Ich bedanke mich bei allen, die meine Arbeit in den vergangenen fast 10 Jahren mitgetragen und unterstützt haben.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich eine gute Einarbeitung und Freude an ihrer neuen Tätigkeit.